

DAS ECKPUNKTEPAPIER ZUM PFLEGEGERUFEGESETZ UND DIE BEDEUTUNG FÜR DIE PSYCHIATRISCHE PFLEGE

BFLK TAGUNG MARIENHEIDE

**THOMAS KUTSCHKE
VORSITZENDER BLGS NRW
MÖNCHENGLADBACH**

DER BLGS LANDESVORSTAND



03.11.2012

PERSONALBEDARF PFLEGEFACHKRÄFTE

Differenz aus Personalbedarf gegenüber Ausbildungsabsolventen	2010	2011
Kinderkrankenpflege	+ 100	- 100
Krankenpflege	+ 1.200	- 400
Altenpflege	- 2.500	-2.500
Gesamt	- 1.200	- 3.000

Gerundet aus den Landesberichterstattungen Gesundheitsberufe NRW

VERWEILDAUER IM BERUF

(UNI FREIBURG UND BERUFSGENOSSENSCHAFT
GESUNDHEIT 2010)

8,4 Jahre in der Altenpflege

**13,7 Jahre in der Gesundheits- und
Krankenpflege**

DER ZUKÜNFTIGE BEDARF AN PFLEGEARBEITSKRÄFTEN IN NRW

(INSTITUT FÜR ARBEITSMARKT- UND BERUFSFORSCHUNG 2011)

„Modellrechnungen zeigen, dass sich der Bedarf an Pflegearbeitskräften von heute rund 141.000 Beschäftigten (VK) auf 199.000 bis zu 266.000 bis 2030 erhöhen könnte.“

→ ca. 60.000 bis 120.000 Beschäftigte (VK) mehr gegenüber dem Status Quo

(Fachkraftquote und Teilzeitbeschäftigte berücksichtigen!)

GRÜNDE FÜR DIE ZUSAMMENFÜHRUNG DER PFLEGEAUSBILDUNGEN

Politischer Wille

**Veränderte Anforderungen an die
Versorgung**

Dynamischer Arbeitsmarkt

Erkenntnisse aus Modellvorhaben

EU-KOMPABILITÄT – BERUFSANERKENNUNGSRICHTLINIE 2005/36/EG

Die EU-Kompabilität nach genannter Richtlinie soll erfüllt werden.

Berufliche als auch hochschulische Ausbildung soll in das sektorale System der automatischen Anerkennung überführt werden.

Deutschland will sich dafür einsetzen, dass die 12-jährige allgemeine Schulbildung nicht verpflichtend wird

SCHULABGÄNGERZAHLEN IN NRW

Ende Schuljahr	Hauptschulabschluss Klasse 10	Fachoberschulreife	Fachhochschulreife	Hochschulreife	Berufskolleg	Insgesamt
2010/11	28.840	83.220	8.180	72.390	270.890	463.520
2012/13	27.440	86.340	9.560	129.760	261.840	514.940
2013/14	26.040	82.810	8.460	77.580	263.920	458.810
2016/17	24.120	78.300	7.880	72.790	244.480	427.570
2020/21	22.860	74.180	7.380	67.680	224.110	396.210

Schulministerium NRW 2010

ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN

Zwölf Jahre allgemeine Schulbildung als Zugangsvoraussetzung sind im Kontext eines gestuften, modularisierten Qualifizierungskonzeptes zu etablieren. Abgänger mit einer 10-jährigen Schulbildung können die Zugangsvoraussetzung in einem vertikal durchlässigen System durch eine 2-jährige Assistenzausbildung ebenfalls erreichen.

STRUKTURELLE AUSRICHTUNG DER BERUFLICHEN PFLEGEAUSBILDUNG

Ausbildung in Vollzeit 4.600 Std.

**Davon 2.500 für die praktische Ausbildung
einheitlicher Berufsabschluss**

**Vielfalt der Schulverortungen bleiben erhalten
praktische Vertiefungen werden im Zeugnis
ausgewiesen**

FACHHOCHSCHULREIFE

Der Besuch einer Pflegeschule sollte (z.B. durch Kooperation mit Kollegschulen) die Möglichkeit beinhalten die Fachhochschulreife zu erwerben.

VERANTWORTLICHKEITEN

Schulleitung trägt die Gesamtverantwortung über die Ausbildung incl. Praxiseinsätze

Schulleitung ist qualifizierte Fachkraft und verfügt über ein abgeschlossenes Hochschulstudium, möglichst Master.

Lehrer verfügen über pflegepädagogische Hochschulausbildung

Übergangsregelungen für bisher Lehrende

Praxisbegleitung und –anleitung werden aufgewertet

SCHULSTRUKTUREN

**Die üblichen Anhaltzahlen zur
Lehrer-Schüler-Relation von 1:15
müssen ebenfalls in der
Pflegeausbildung gelten**

AUFTEILUNG DER EINSÄTZE WÄHREND DER PRAKTISCHEN AUSBILDUNG

- I. Akutstationäre Versorgung in Krankenhäusern
Pflegerische Versorgung in vollstationären
Pflegeeinrichtungen
2 Pflichteinsätze je 480 Std.**
- II. Pflegerische Versorgung durch ambulante
Pflegedienste
Pflegerische Versorgung in Einrichtungen der
Kinderheilkunde, Wochen- und Säuglingspflege in
Krankenhäusern
1 Pflichteinsatz zu 480 Std.**
- III. Das unter II. nicht gewählte Arbeitsfeld mit 160 Std.**

AUFTEILUNG DER EINSÄTZE WÄHREND DER PRAKTISCHEN AUSBILDUNG

- IV. Psychiatrische Versorgung
Pflichteinsatz 80 Std.**
 - V. Pflegerische Aufgaben in weiteren
Einrichtungen 3 Wahlpflichteinsätze
mit je 80 Std.**
 - VI. Aus I. oder II. Vertiefungseinsatz mit
580 Std.**
- Summe 2.500 Std.**

PRAKTISCHE AUSBILDUNG

Exemplarisches Lernen muss auch für die praktische Ausbildung konsequent umgesetzt werden → keine Kurzeinsätze

Einsatzmöglichkeiten in der Kinderkrankenpflege sind durch geringe Geburtenzahlen begrenzt

Einsatz in der psychiatrischen Pflege muss mindestens 160 Std. umfassen

INHALTLICHE AUSRICHTUNG DER BERUFLICHEN PFLEGEAUSBILDUNG

Ziele:

- 1. Eigenverantwortliche Tätigkeiten**
- 2. Verantwortliche Mitwirkung**
- 3. Interdisziplinäre Zusammenarbeit**

DIDAKTISCHE PRINZIPIEN, KOMPETENZÜBERPRÜFUNGEN

Module und/oder Lernfelder

**Fachkommission soll Rahmenlehrplan
entwickeln**

**Ausbildungsverkürzung von 2 Jahren
möglich**

**Kompetenzfeststellungen sollen
Verkürzungen von bis zu einem Jahr
ermöglichen**

Vornoten fließen in die Endnote mit ein

MODULARISIERUNG

Bei einer outcome-orientierten Kompetenzfeststellung ist eine Definition von Ausbildungsdauer nicht angezeigt. Je nach Kompetenz sollen Module angerechnet werden.

WEITERE GRUNDLEGENDE ASPEKTE

**Dem Pflegeberuf sollen vorbehaltene
Tätigkeiten zugewiesen werden**

**Heilkundliche Tätigkeiten sollen übertragen
werden können**

**Diese sollen in der akademischen
Ausbildung erworben werden**

STRUKTURELLE UND INHALTLICHE AUSRICHTUNG DER AKADEMISCHEN PFLEGEAUSBILDUNG

**Hochschulausbildung leistet einen wesentlichen
Beitrag zur Evidenzbasierung des beruflichen
Handelns**

**Absolventen (w/m) sollen reflektierende Praktiker
insbesondere in der Pflege und Betreuung von
Pflegebedürftigen mit hochkomplexen Pflegebedarfen**

**Nach § 63 Absatz 3c selbständige Ausübung von
Heilkunde**

**4 Jahre Hochschulstudium, Verkürzung von 2 Jahren
bei vorliegender Pflegeausbildung**

Studierende erhalten Ausbildungsvergütung

KOOPERATION MIT HOCHSCHULEN

**Das Eckpunktepapier ermöglicht die
Kooperation zwischen Pflegeschulen und
Hochschulen**

HINWEISE ZUR FINANZIERUNG DER BERUFLICHEN PFLEGEAUSBILDUNG

**Aufgrund der unterschiedlichen Struktur ist
eine Neufinanzierung der Ausbildung
erforderlich**

Finanzierung über ein Fondssystem

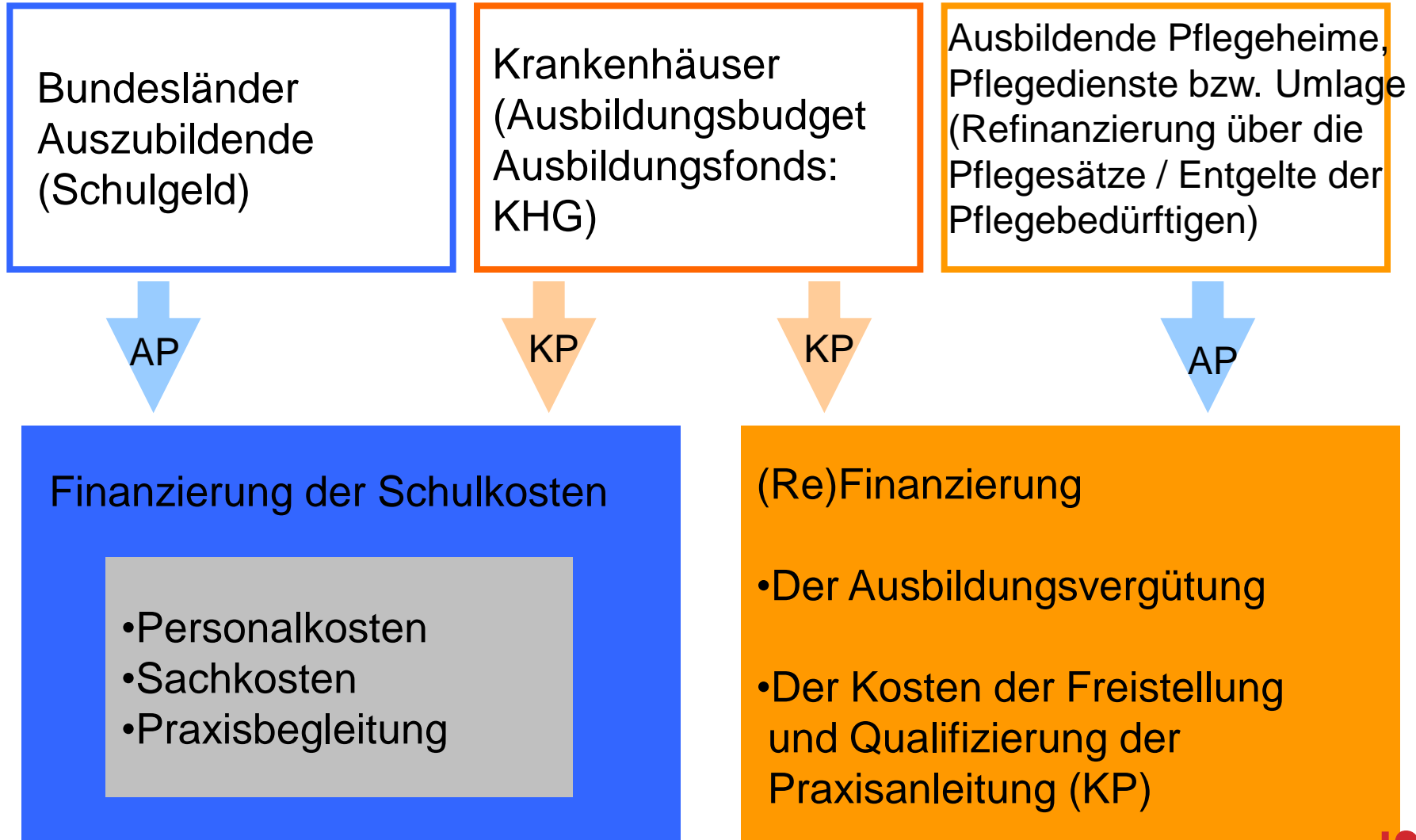
Kein Schulgeld für Schüler (w/m)

**Nicht ausbildende Einrichtungen sind an
den Kosten zu beteiligen**

FINANZIERUNGSBEDARF

- 1. Schulkosten**
- 2. Mehrkosten der Ausbildungsvergütung**
- 3. Kosten der Praxisanleitung**

ÜBERBLICK ÜBER DIE BISHERIGEN FINANZIERUNGSSTRUKTUREN



03.11.2012

(Bund-Länder-Arbeitsgruppe 2012)

FINANZIERUNGSVARIANTE A

Länder

**Pflegeheime, Pflegedienste,
stationäre Einrichtungen
(Krankenhäuser)**



Ausbildungsfonds

Schulskosten

- Personalkosten
- Sachkosten
- Praxisbegleitung

Ausbildungsvergütung

Freistellung der Praxisanleiter

Qualifizierung der
Praxisanleiter

FINANZIERUNGSVARIANTE B

**Pflegeheime, Pflegedienste,
stationäre Einrichtungen (Krankenhäuser)**

**Ausbildungsbudget,
Ausgleichsfonds
(SGB V + SGB XI)**



Schulskosten

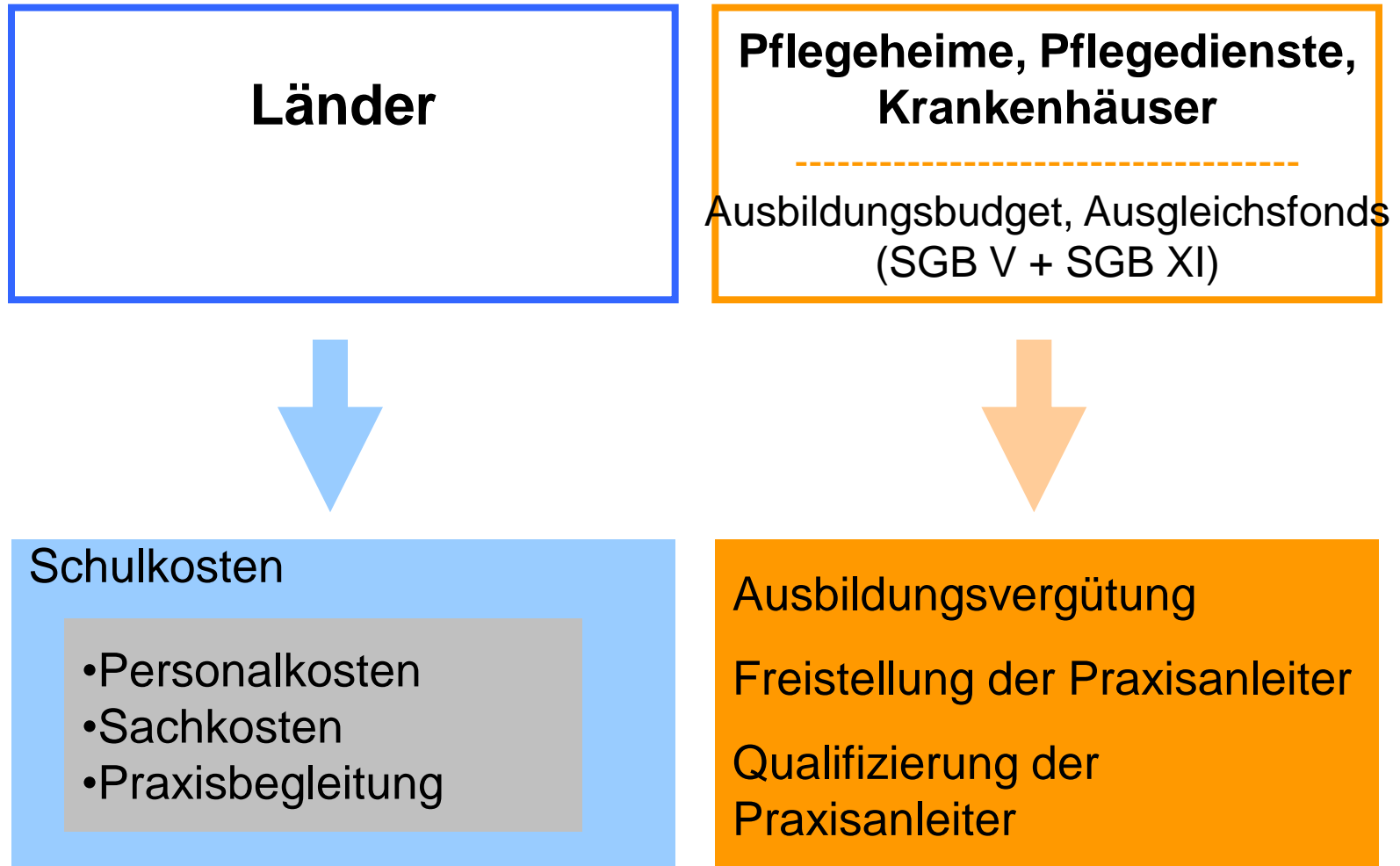
- Personalkosten
- Sachkosten
- Praxisbegleitung

Ausbildungsvergütung

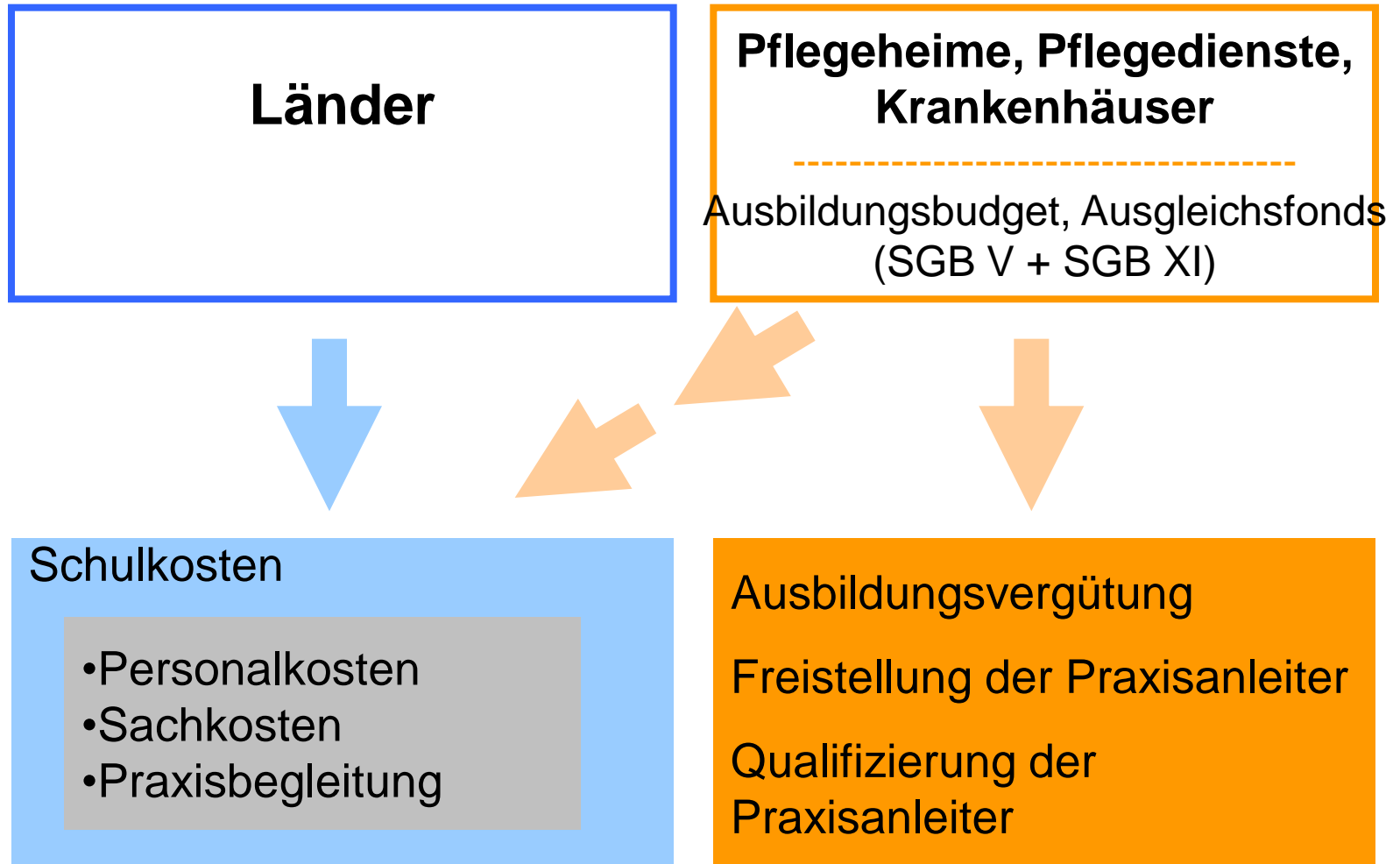
Freistellung der Praxisanleiter

Qualifizierung der
Praxisanleiter

FINANZIERUNGSVARIANTE C



FINANZIERUNGSVARIANTE D



WEITERENTWICKLUNG DER SCHULSTATISTIK

**Fundierte statistische Erfassung und
jährliche Veröffentlichung der beruflichen
und akademischen Pflgeausbildung**

DEUTSCHER QUALIFIKATIONSRAHMEN

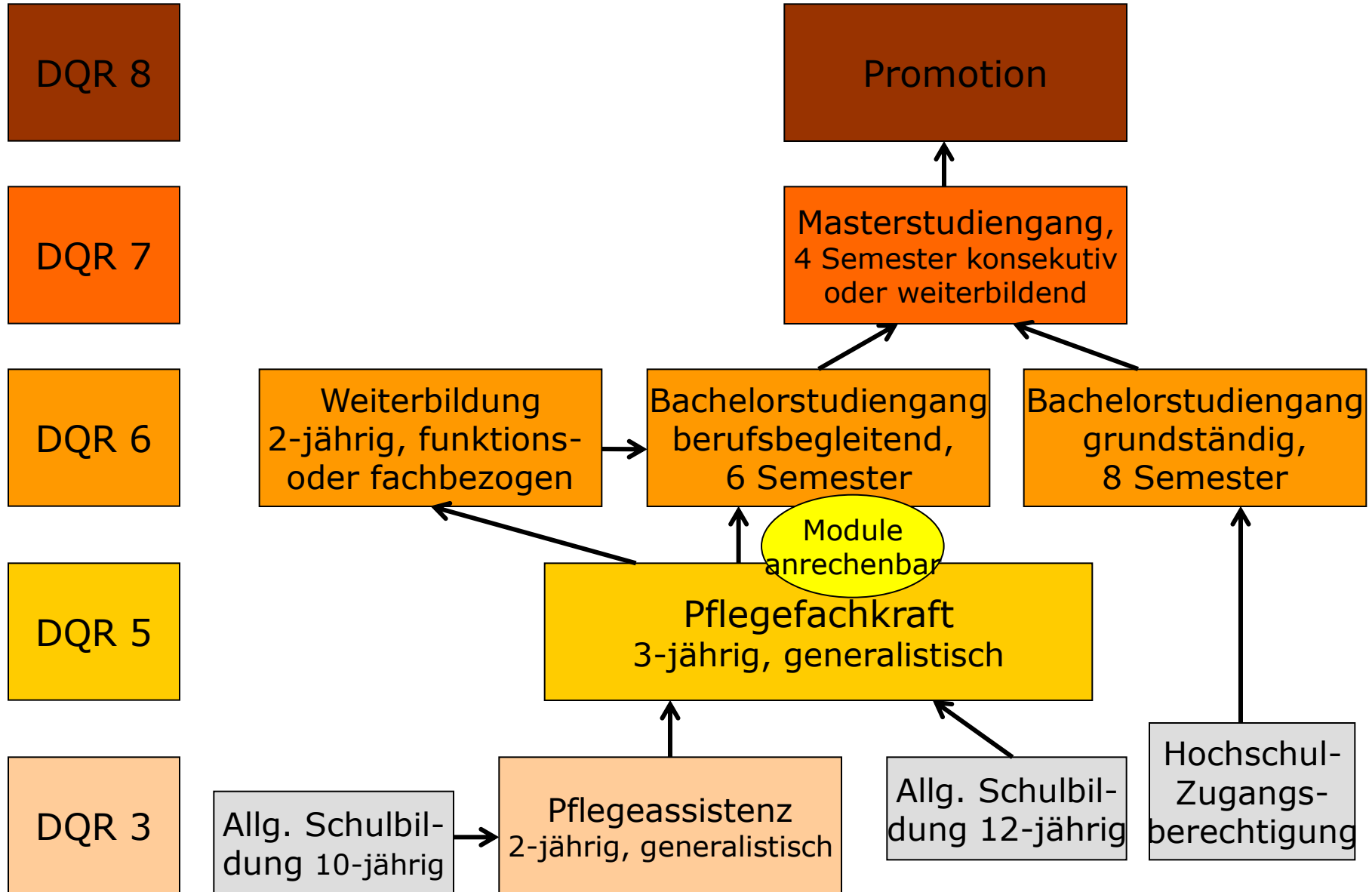
**Der DQR beschreibt auf 8 Niveaustufen
Kompetenzen, um sie europaweit
vergleichbar zu machen. Es geht nicht um
Gleichmachung!**

**Das Niveau der Pflegefachkraft liegt
europaweit zwischen Niveau 5 und 6**

**Deutschland hat entschieden alle 3-jährigen
beruflichen Abschlüsse gleich zumachen auf
Stufe 4**

**Damit bildet Deutschland das Schlusslicht in
Europa in der Zuweisung der
Pflegequalifikation**

Bildungskonzept BLGS NRW (Auszug)



**VIELEN DANK FÜR IHR
INTERESSE**

THOMAS KUTSCHKE

